



INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTES

Amtsärztliche Gutachten

Prüfungsfähigkeit



Anlass

Soweit in der jeweils gültigen Prüfungsordnung gefordert, nimmt der Amtsarzt zur Prüfungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen Stellung. Hierzu kann sich der Prüfling direkt an das örtliche Gesundheitsamt wenden und telefonisch einen Untersuchungstermin vereinbaren.

Innerhalb von NRW fällt die Überprüfung der Prüfungsfähigkeit nur in folgenden Studiengängen in die Zuständigkeit des Amtsarztes:

- ⇒ Rechtswissenschaft (Juristenausbildung NRW)
- ⇒ Human-, Zahn-, Tiermedizin (Approbationsordnungen)
- ⇒ Pharmazie (Approbationsordnung)

Wichtig: Bitte gehen Sie bei einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit noch am Prüfungstag zu ihrem behandelnden Haus- oder Facharzt und lassen sich dort ein ärztliches Attest ausstellen. Dieses bringen Sie dann zur amtsärztlichen Untersuchung mit. Das Attest muss folgende Angaben enthalten:

- ⇒ Beschreibung der Erkrankung
- ⇒ Auswirkung auf die Prüfungsfähigkeit
- ⇒ voraussichtliche Dauer der Erkrankung

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit

- ⇒ Gesundheitsfragebogen (siehe Link Gesundheitsfragebogen)
- ⇒ Personalausweis
- ⇒ Attest des behandelnden Arztes
- ⇒ Namen der Medikamente, die Sie einnehmen

Welche Kosten fallen an?

Die Gebühr wird nach dem zeitlichen Aufwand gemäß der Gebührenordnung des Kreises Recklinghausen berechnet. Die Kosten trägt die Privatperson.